

Zertifikat

Schmuckzertifikat

audis Zertifizierungsgesellschaft mbH bescheinigt dem Unternehmen

EURECUM GmbH & Co. KG

Kasseler Str. 46, 06295 Lutherstadt Eisleben

dass es für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten

Lagern und Behandeln

als **Entsorgungsfachbetrieb** gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz
KrWG i.V mit § 57 KrWG anerkannt ist.

Entsorger-Nr. NA8700016

Durch eine Prüfung am 04.04.2025 wurde nachgewiesen,
dass die Forderungen der EfbV eingehalten werden.

Das vorliegende Schmuckzertifikat ist nur gültig mit dem Original-
Efb-Zertifikat **audis 395-04-04-25** inkl. Anlagen und darf nur mit
diesem verwendet werden

Das aktuelle audis-Zertifikat nach Anlage 3 EfbV ist gültig bis
26.08.2026.

Viernheim, den 29.04.2025



Der Sachverständige
(Dipl.-Ing. U. Franz)



Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: audis Zertifizierungsgesellschaft mbH 1.2 Straße: Rathausstraße 24 1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 68519 Ort: Viernheim	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): audis 395-04-04-25 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZFT003000228010 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 26.08.2026	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Eurecum GmbH & Co. KG 4.2 Straße: Kasseler Straße 46 4.3 Staat: DE Bundesland: ST Postleitzahl: 06295 Ort: Lutherstadt-Eisleben 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 1346 Registergericht: Stendal	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
6. Prüfungsdatum: 04.04.2025	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Dipl.-Ing. Franz Vorname: Ulf 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):
8. Ausstellungsdatum: 29.04.2025	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dipl.-Ing. Franz Vorname: Ulf 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT003000228010 / audis 395-04-04-25Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Eurecum GmbH & Co. KG****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Eurecum GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Kasseler Straße 46

1.3 Staat: DE

Bundesland: ST

Postleitzahl: 06295

Ort: Lutherstadt Eisleben

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA870001692.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA870001692.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zur Ersatzbrennstoffherstellung; (Lagerung in geschlossener Halle, Boxen, Haufwerke (LKW-Waage, Radlader, Bagger, Stapler; Behandlung (Zerkleinerung, Siebung, Abscheidertechnik))

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Glycerinpech aus der Biodieselherstellung
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020399	Abfälle a. n. g.	Hier: Schlämme der betriebseigenen Abwasserbehandlung; Als Inputmaterial
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Als Inputmaterial
020499	Abfälle a. n. g.	Hier: Melasseabfälle; Als Inputmaterial
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Als Inputmaterial
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Als Inputmaterial
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030305	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	Hier: Spuckstoffe, Zöpfe
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	Hier: imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
060503	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	
061303	Industrieruß	
070112	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	Als Inputmaterial
070199	Abfälle a. n. g.	Glycerinpech aus der Biodieselproduktion
070213	Kunststoffabfälle	
070215	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	
070217	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	
070699	Abfälle a. n. g.	Überlagerte Körperpflege-mittel, Produktionsabfälle von Körperpflegemitteln
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Ausgehärtet, ohne gefähr-liche Inhaltsstoffe
080114	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	Ausgehärtet, ohne gefähr-liche Inhaltsstoffe

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	Hier: nach Vorlage einer Deklarationsanalyse
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Hier: nach Vorlage einer Deklarationsanalyse
080412	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	Hier: nach Vorlage einer Deklarationsanalyse
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	Hier: nach Vorlage einer Deklarationsanalyse
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	siehe separates Beiblatt
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	Hier: nur heizwertreiche Fraktion mit Heizwert >11 MJ/kg TS gem. Deklarationsanalyse
100125	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	
100214	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	
100322	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	Hier: nur heizwertreiche Fraktion mit Heizwert >11 MJ/kg TS gem. Deklarationsanalyse
100326	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
100910	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	
110110	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	Deklarationsanalyse nach DepV neu
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	Nur Altholz der Kategorien I-III AltholzV
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	siehe separates Beiblatt
160103	Altreifen	Hier: Altreifenschnitzel und -granulat
160119	Kunststoffe	
160199	Abfälle a. n. g.	Hier: technisches Gummi, -schnitzel, -granulat, und -mehl
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	Spezifikation erforderlich
170201	Holz	Nur Altholz der Kategorien I-III AltholzV
170203	Kunststoff	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	Spezifikation erforderlich
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
190904	gebrauchte Aktivkohle	siehe separates Beiblatt
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
191004	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
191201	Papier und Pappe	
191204	Kunststoff und Gummi	Bei Einsatz von Polyurethan nachweislich frei von schädlichen Gasen
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Nur Altholz der Kategorien I-III AltholzV, maximaler Anteil an synthetischen Störstoffen 3 Masse-%
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	siehe separates Beiblatt
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	DSD- Sortierreste aus 200301, separierte PU- Mehle aus der Kühlgeräte-aufbereitung
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	Deklarationsanalyse nach LAGA M 20 Boden
200101	Papier und Pappe	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Hier: nur Altholz A1-A3 gem. AltholzV
200139	Kunststoffe	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	Hier: Ast- und Grünschnitt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
030199	Hier: Stäube aus der Holzindustrie und Möbelindustrie in BigBag's, Fegerückstände und Stäube aus der Absaugung, Kehrabfälle; Als Inputmaterial
100102	Hier: nur heizwertreiche Fraktion mit Heizwert >11 MJ/kg TS gem. Deklarationsanalyse; nach Vorlage einer Deklarationsanalyse
150203	Aktivkohlefilter aus der Wasseraufbereitung. Die Abfallherkunft ist der Unteren Abfallbehörde vor jeder Erstanlieferung schriftlich anzuzeigen Aktivkohlefilter aus der Wasseraufbereitung. Die Abfallherkunft ist der Unteren Abfallbehörde vor jeder Erstanlieferung schriftlich anzuzeigen; verbrauchte Aktivkohle aus der Abgasreinigung von Biogasanlagen
190904	hier: schadstofffreie Aktivkohle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
191209	Nur Beimengungen von nativer Organik (keine synthetische Organik). Maximalwert MKW-Anteil nach Tab. 5 Entwurf H 14- Handlungshilfe